

Textliche Beschreibung der Grenzen des Kurgebietes des Luftkurortes Eslohe

Startpunkt: B 55 „Hauptstraße“ in der OD Eslohe / Einmündung „Langelohstraße“

Die Grenze des Kurgebietes verläuft entlang folgender Grundstücke (im Uhrzeigersinn):

Gemarkung Eslohe, Flur 10, Straßenparzelle 261 (Langelohstraße); Flur 13, Straßenparzelle 596 (ebenfalls Langelohstraße), dann weiter entlang der Flurstücke 3/34, 120, 119, 118, 595, 593, 894, 892, 587, 585, 583, 578, 581, 577 (alle am Schlesierweg anliegend), 680 (Graben) auf die Wegeparzelle 678 stoßend, dieser über die Wegeparzelle 679 folgend bis zur Einmündung der Wegeparzelle 75, dieser folgend und abknickend in die Flur 16 entlang Flurstück 9 und Wegeparzelle 34, auf die Wegeparzelle 77 in der Flur 15 stoßend und teilweise einbeziehend, desgleichen einen Teil der Wegeparzelle 79 einschließend, nun wieder in Flur 16 der Wegeparzelle 35 auf der gesamten Länge verfolgend, dann in der Gemarkung Salwey, Flur 18 die Wegeparzellen 5 und 78 ganz, die Wegeparzelle 133 überquerend und teilweise einbeziehend, nun weiter der Wegeparzelle 82 auf der gesamten Länge verfolgend, stoßend auf die Wegeparzelle 133.

Diese nochmals überschreitend, weiter entlang der Flurstücke 92 und 111, auf das Gewässer „Marpe“ (Flurstück 114) stoßend, es überschreitend, verfolgend und teilweise einbeziehend, hier weiter am Böschungsfuß der L 880 in der Gemarkung Eslohe, Flur 16 bis zur auf der gegenüberliegenden Straßenseite einmündenden Wegeparzelle Flur 6, Flurstück 62, dieser und den Wegeparzellen 232 und 77 ganz folgend, weiter die K 20 (Parzelle 240) begleitend bis zur auf der gegenüberliegenden Straßenseite einmündenden Wegeparzelle Flur 7, Flurstück 196, dieser folgend und abknickend in die Wegeparzelle 172 entlang der Flurstücke 192, 191, 189, 169, 167 und 166, nun abknickend und das Flurstück 166 einschließend bis in Höhe des dortigen Nebengebäudes, hier wieder abknickend und die Flurstücke 165, 164 und 159 überquerend, unter Einschluss des Flurstücks 21 bis zum Gewässer „Salwey“ (Flurstück 12) folgend, dieses überquerend und dem Sandsiepenbach (Flurstück 11) bis zur L 519 in der Flur 11 (Flurstück 206) folgend, diese überschreitend und weiter am oberen Böschungsfuß der L 519 bis zur gemeinsamen Grundstücksgrenze der Flurstücke 124 und 122 folgend.

Das Flurstück 207 überquerend und teilweise mit den Gebäude- und Hofflächen einbeziehend, auf das Flurstück 195 stoßend, diesem und dem Flurstück 192 einbeziehend folgend und auf die Wegeparzelle 208 stoßend, dieser bis zum Flurstück 157 in der Flur 13 und dann unter Einbeziehung dieses Flurstücks auf die Wegeparzelle 106 stoßend, dieser folgend und um das Flurstück 164 führend, wieder auf die Wegeparzelle 106 stoßend, weiter entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 128 auf die Wegeparzelle 158 treffend, diese überquerend und in der Flur 4 weiter entlang der Grundstücksgrenze der Flurstücke 1 und 270 laufend, an der südlichen Grenze des Flurstücks 4 in östlicher Richtung abknickend, dieser bis zum Ende der Wegeparzelle 162 folgend und dort überquerend und weiter der westlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 271 folgend bis zur Wegeparzelle 223, diese querend und weiter entlang der Wegeparzelle 89 und unter Einschluss des Flurstücks 87 auf die Wegeparzelle 73 treffend, diese überquerend und in südliche Richtung bis zur Grenze des Flurstücks 86 folgend, dort abknickend und der Grenze zu Flurstück 86 verlaufend, dem Fließgewässer Salwey (Flurstück 97) folgend bis zur Gemarkungsgrenze Eslohe.

Dort weiter der Abgrenzung zwischen der Flur 4 in der Gemarkung Salwey und der Flur 1 in der Gemarkung Eslohe in westlicher Richtung folgend, abknickend auf die Abgrenzung zwischen den Fluren 1 und 8 in der Gemarkung Eslohe, dieser bis zur Westgrenze des Flurstücks 90 in der Flur 1 folgend, das Flurstück 92 umrundend und auf die Wegeparzelle Flurstück 77 stoßend, diese diagonal querend bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 86, dieses und das Flurstück 32 einschließend und auf die Grenze der Fluren 1 und 8 stoßend und weiter verfolgend, abknickend und weiter folgend der gemeinsamen Grenze der Fluren 7 und 8 bis zum Flurstück 70 in der Flur 7, das Flurstück einschließend und auf die Wegeparzelle 136 der L 519 treffend, diese überquerend und entlang des Flurstücks 116 und des Flurstücks 110 auf das Fließgewässer Salwey mit der Parzelle 193 in der Flur 8 treffend und überquerend, in der Flur 7 dem Flusslauf entlang dem Flurstück 22 folgend und einschließend, weiter entlang des Flurstücks 67 auf die Trasse des Sauerland Radrings (ehemalige Bahntrasse) mit dem Flurstück 123 stoßend und diesem in Richtung Eslohe folgend.

Das Fließgewässer Salwey mit dem Flurstück 62 überspringend und weiter dem Radring folgend und das Flurstück 122 einschließend auf die L 519 (Homertstraße) mit dem Flurstück 134 stoßend. Nun entlang der außerhalb des Kurgebietes liegenden Straßenparzelle 134 und auf das Fließgewässer Salwey mit dem Flurstück 64 stoßend und überquerend, entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze der Wegeparzelle 132 einerseits und den Ufer- und Gewässerparzellen 34 und 35 andererseits verlaufend bis zur Wegeparzelle 52. Dieser folgend bis zur Flurgrenze zur Flur 5, dann entlang der Wegeparzellen 89, 465 (tlw.) und 88; hier abknickend entlang Flurstück 430 auf die Parzelle 462 (Triebwerksuntergraben) stoßend, diese einbeziehend entlang der Flurstücke 50 und 94 (Salweybach), stoßend auf die Straßenparzelle 457 der L 519 (Homertstraße), diese überschreitend, hier abknickend entlang der Parzelle 449 (ehemalige Bahntrasse) außerhalb und der Flurstücke 5, 245 (Weg), 244, 248, 247 und 246 (Weg) innerhalb des Kurgebietes; nun unter Einschluss der Wegeparzelle 78 (Gemeindestraße Im Mühlental) entlang der Flurstücke 15 und 257 (zugleich Flurgrenze zwischen den Fluren 4 und 5) auf die außerhalb liegende Parzelle 48 des Salweybaches stoßend, dieser und der Bachparzelle Nr. 331 bis zur Einmündung des Esselbachs folgend, dort abknickend und die Flurstücke 432, 27/1 und 357 einschließend auf die Homertstraße treffend. Den Bürgersteig der Homertstraße mit den Flurstücken 358, 276, 302, 341 und 348 folgend und einbeziehend, den Salweybach mit der Parzelle 467 überspringend und in die Flur 11 gelangend, dort der Straßenparzelle 968 folgend und einbeziehend bis zur Einmündung in die B 55.

Hier abknickend und dem Bürgersteig an der B 55 unter Einschluss der Parzellen 967 und teilweiser Einbeziehung des Flurstücks 970 folgend bis in Höhe des Flurstücks 859 (Hauptstraße 24a), hier abknickend und die Flurstücke 861 (Busbahnhof) und 763 (Hauptstraße 26a) ausgrenzend auf den Esselbach stoßend, entlang der Bachparzellen 316, 354, 347, 326, 324, und 755, an der Brücke abknickend und unter Einbeziehung der Straßenparzelle 914 (Tölckestraße) auf die Hauptstraße (B 55) stoßend. Dort die B 55 überquerend und die Schultheißstraße mit der Parzelle 901 einschließend, an der Böttenerbergstraße abknickend, dem Straßenverlauf unter Einbeziehung der Flurstücke 751 und 758 (tlw.) folgend, in Höhe des Hauses Böttenerbergstraße 18 abknickend, in die Flur 12 wechselnd. Dort das Flurstück 167 querend und unter Ausschluss des Flurstücks 504 (Bildungseinrichtung der Dachdeckerinnung) entlang der Flurstücksgrenze auf den Brackenweg stoßend. Dem Brackenweg unter Einbeziehung der Parzelle 625 folgend und am gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 477 und 451 abknickend, dem Grenzverlauf des Flurstücks 477 (Bildungseinrichtung der Dachdeckerinnung) unter Ausschluss dieses Flurstücks folgend und durch Queren des Flurstücks 533 auf die Böttenerbergstraße stoßend. Unter Ausschluss der Straßenparzelle 758 in der Flur 11 und 679 sowie 624 in der Flur 12 auf die Kreuzung Böttenerbergstraße/Wennerwaldstraße/Braukweg stoßend. Dort abknickend

und dem Braukweg unter Einbeziehung der Flurstücke 566 und 27 folgend, das Flurstück 27 umrundend und wieder auf das Flurstück 566 treffend, diesem folgend bis zum gemeinsamen Grenzpunkt mit Flurstück 303, dort abknickend und auf die B 55 stoßend.

Diese unter Ausschluss verfolgend entlang der Flurstücke 65 (Weg), 591, 593, 596, 595 und 601 (Straße zum Wennerwald), nun in der Flur 6 entlang der Flurstücke 417 und 420 bis zum Bereich der Einmündung der L 541 in die B 55. Dort die Parzelle 498 der B 55 querend und auf die Wegeparzelle 466 treffend, unter deren Einschluss und Einbeziehung der Wegeparzelle 443 folgend, die Wegeparzelle 438 querend und der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 493 und 526 zum Fließgewässer Wenne folgend, flussaufwärts entlang der Parzellen 533, 574, 487, 575, 472 und 471, dort abknickend und entlang der Flurstücke 485, 470, 476, 477 und 479 wieder auf Parzelle 498 der B 55 treffend und diese querend.

Nun wieder der B 55 unter deren Ausschluss entlang der Flurstücke 420 und 491, weiter in der Gemarkung Reiste, Flur 1, Flurstücke 336, 2 (Wasserlauf kreuzend), 339 (Weg) 298 und 338 dort abknickend und entlang des Flurstücks 26 auf die Wegeparzelle 23 stoßend, nur kurz verfolgend und dann überquerend, weiter entlang auf ganzer Länge die Wegeparzelle 19 einschließend und begleitend, nun in der Gemarkung Isingheim, Flur 37 insgesamt unter deren Einschluss an der Wegeparzelle 3 entlang, auf die Wegeparzelle 847 in Flur 13 der Gemarkung Eslohe stoßend und sie ebenso wie die Wegeparzelle 93 teilweise einschließend, hier abzweigend entlang der Wegeparzelle 94, stoßend auf die Wegeparzelle 95, diese teilweise einschließend, nun unter deren Einbeziehung die Wegeparzelle 85 verfolgend und nun abknickend sowie vollständig einbeziehend entlang der Wegeparzelle 99, weiter unter Einbeziehung der Flurstücke 377, 376, 374, 370 und 366 auf den Esselbach stoßend, diesem flussabwärts unter Einbeziehung der Bachparzelle 749 und weiter in der Flur 10 der Parzelle 200 bis zur Fußgängerbrücke folgend, hier abknickend und entlang der Wegeparzelle 270 verlaufend und auf die B 55 (Hauptstraße) in dem Flurstück 272 stoßend, dieses überquerend und unter Einschluss des Flurstücks 260 zum Ausgangspunkt zurück.